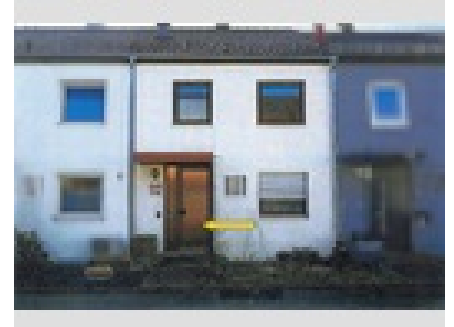




Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 76-25
Versteigerungstermin: Montag, 24.08.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Stresemannstraße 92, 74080
Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 12533 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Böckingen, Flurstück 2064/7

Gebäude- und Freifläche

Stresemannstraße 92, 74080 Heilbronn

Größe: 180 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Reihenmittelhaus, Baujahr ca. 1968, Wohnfläche ca. 109 m².

Verkehrswert: 294.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 12533 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Böckingen, Flurstück 2065/4

Gebäude- und Freifläche

Stresemannstraße 84/5, 74080 Heilbronn

Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einzelgarage, Baujahr ca. 1968.

Verkehrswert: 13.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 12533 BV Nr. 3 zu 2

1/8 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 3

Gemarkung Böckingen, Flurstück 2065
Gebäude- und Freifläche
Stresemannstraße, 74080 Heilbronn
Größe: 120 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Miteigentumsanteil an Garagenvorplatz.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372116, Az. 4 K 76/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.